Stadt Linden

Lebenswert Hessisch.

Finanzbericht zum 15.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 2
2. Entwicklung des Haushaltsjahres 3
2.1 Erträge 4
2.2 Aufwendungen 7
3. Finanzhaushalt 9
3.1 Investitionsmaßnahmen 9
4. Gemeindekasse 9
5. Finanzstatusbericht 10
6. Jahresabschlüsse allgemein 10
7. Ausblick 11

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung zum 15.10.2026 mit Prognose zum 31.12.
Gesamtfinanzrechnung zum 15.10.2026 ohne Prognose zum 31.12.
Finanzstatusbericht
Investitionsübersicht

1. Allgemeines

§ 28 GemHVO Berichtspflicht

(1) Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1. *sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,*

2. *sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden oder*

3. *die Gemeinde die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht nach § 105 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückführen kann.*

(3) Die Berichte sind zeitgleich der Aufsichtsbehörde und dem Landkreis vorzulegen.

Verwaltungsvorschriften zu § 28 GemHVO Berichtspflicht

1. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar. In den Berichten ist auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO) erreicht werden.

2. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

3. Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO rechtzeitig erkennen lassen. Hierzu ist es notwendig, dass der Bericht eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses zum 31. Dezember enthält.

Ergänzt werden die gesetzlichen Anforderungen durch Auflage Nr. 4 zur Haushaltsgenehmigung 2026 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen vom 3. Februar 2026 in nachfolgender Form:

„Über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs ist mir zum 30.06.2026 und 31.10.2026 zu berichten. In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass die Stadtverordnetenversammlung gem. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten ist. Aus den Verwaltungsvorschriften geht hervor, dass die Berichtspflicht mindestens zweimal im Haushaltsjahr besteht. Dies sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Stadt ist in die Berichtspflicht einzubeziehen."

Die Finanzberichte werden dieses Jahr zu den Stichtagen 15. Mai und 15. Oktober aufgestellt.

2. Entwicklung des Haushaltsjahres

Die Haushaltsgenehmigung wurde am 3. Februar 2026 mit Auflagen erteilt.

Die Haushaltsgenehmigung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Februar 2026 bekannt gegeben und in den Lindener Nachrichten vom 6. Februar 2026 veröffentlicht.

Zum 15.10.2026 stellt sich die Haushaltslage im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wie folgt dar.

	Ansatz 2026	Ergebnis 15.10.26	Prognose 31.12.2026
Ordentliches Ergebnis	3.384.551,00	1.210.809,02	2.910.205
Außerordentliche Ergebnis	0,00	-174.242,61	-174.800
Jahresergebnis	3.384.551,00	1.036.380,40	2.735.405

Zum 15.10.2026 ergibt sich ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.210.809,02 Euro.

Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass ordentliche Ergebnis zum 31.12.2026 einen Fehlbetrag in Höhe von 2.910.205 Euro erreicht und somit 474.346 Euro unter dem ursprünglich geplanten Defizit liegt.

Dies liegt ausschließlich an Einsparungen im Aufwandsbereich.

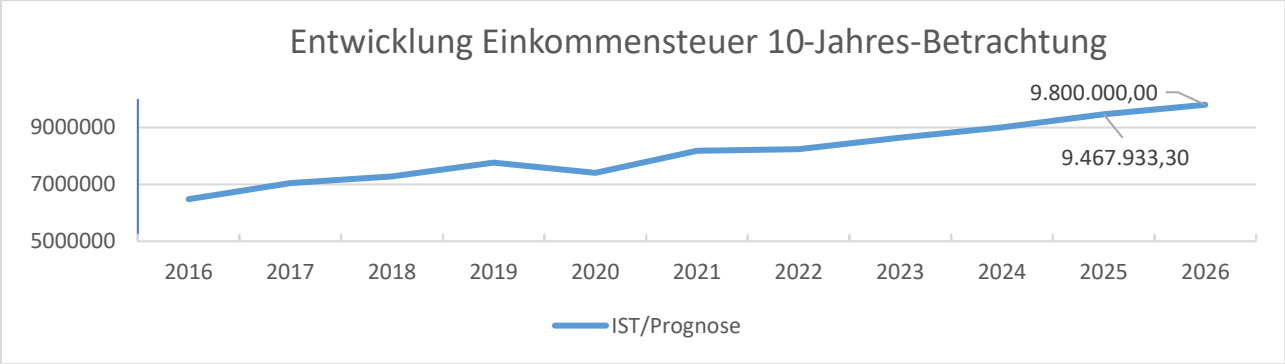
2.1 Erträge

Die aus unserer Sicht wichtigsten Ertragspositionen im Ergebnishaushalt werden Ihnen hier zusätzlich erläutert:

Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.800.000	4.993.982,89	*9.800.000*	

Neben der Gewerbesteuer ist der Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Linden. Die Zahlen für das 3. Quartal wurden durch das HMDF (Hessisches Ministerium der Finanzen) am 15.10.2026 bekanntgegeben.

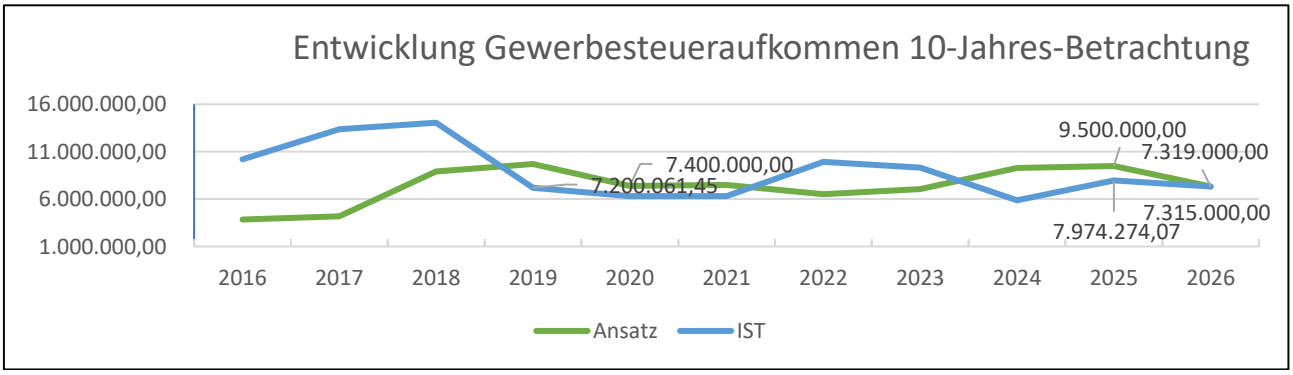
Wir gehen nach den vorliegenden Zahlen davon aus, dass der Ansatz erreicht werden könnte. Die Endabrechnung erfolgt Mitte Januar 2027.



Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
Gewerbesteuer	7.319.000	7.770.620,81	*7.315.000*	

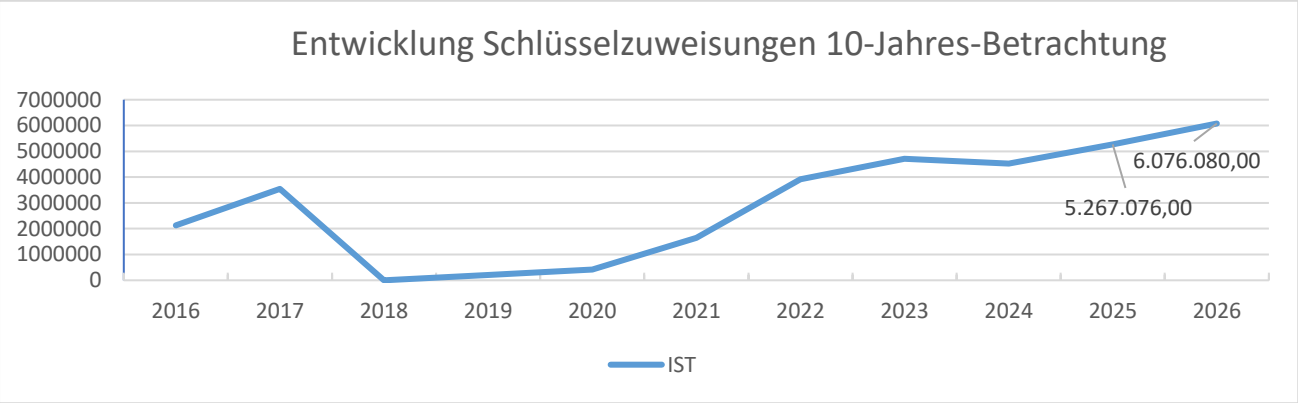
Die Gewerbesteuer unterliegt weiterhin starken Schwankungen. Beispielsweise lag das Anordnungssoll am 15.10. um 10:30 Uhr noch bei 7.770.620,81 Euro.

Ein eingegangener Bescheid am 15.10 um 11:50 Uhr erfordert die Rückzahlung von rund 455.000 Euro. Eine weitere Verschlechterung kann auch für die Folgejahre nicht ausgeschlossen werden.



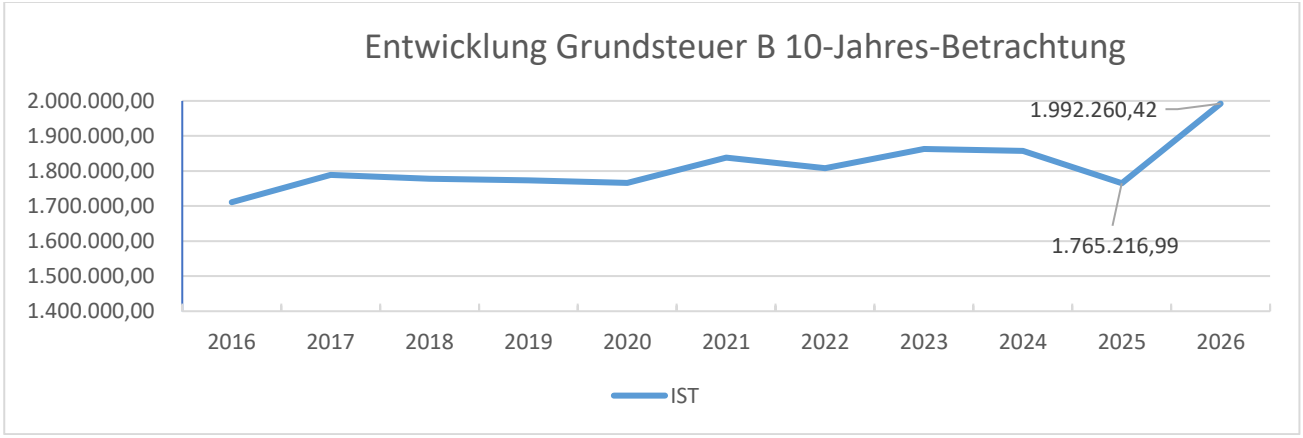
Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
611.01 Schlüssel-zuweisungen	6.077.000	6.076.080,00	*6.076.080,00*	99,98

Bei den Schlüsselzuweisungen gibt es aufgrund der Festsetzung der Umlagegrundlagen gegenüber dem geplanten Ansatz keine Änderung.



Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
611.01 Grundsteuer B	1.985.000	1.992.260,42	*1.992.000*	

Bei der Grundsteuer B gibt es bisher keine auffällige Entwicklung.



Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
Erträge aus der Spielapparatesteuer/ Vergnügungssteuer	950.000	454.137,16	*920.000*	

Die Abrechnungen für das 3. Quartal liegen zum 15.10. noch nicht vor. Insgesamt liegt das Anordnungssoll leicht unter dem geplanten Ansatz.



Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
361.01 Entgelte Kitas	553.650	394.676,22	*490.000*	

Berücksichtigt werden hierbei die Erträge aus Benutzungsgebühren, Erträge aus Verpflegungsgeld sowie Erträge aus Getränke- und Bastelgeld.

An dieser Stelle greifen wir den Bericht des Gießener Anzeiger vom 15.04.2025 auf: „Eine Analyse der Kindergartengebühren der Kreiskommunen (der Anzeiger berichtete) ergab, dass Linden „Schlusslicht“ ist und letztmals vor elf Jahren die Gebühren anhob.“

Die Verwaltung empfiehlt, neben einer pauschalen Erhöhung ab dem Kita-Jahr 2026/2027, eine fortlaufende moderate Gebührenanhebung, die sich an den abgeschlossenen Tarifverträgen oder der statistischen Inflationssteigerung orientiert.

Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	578.020	481.685,00	*578.020*	

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind für das Jahr 2026 anteilig bis zum 31.10.2026 gebucht. Bei den Sonderposten handelt es sich unter anderem um erhaltene Investitionszuweisungen, Straßenbeiträge und Erschließungsbeiträge.

2.2 Aufwendungen

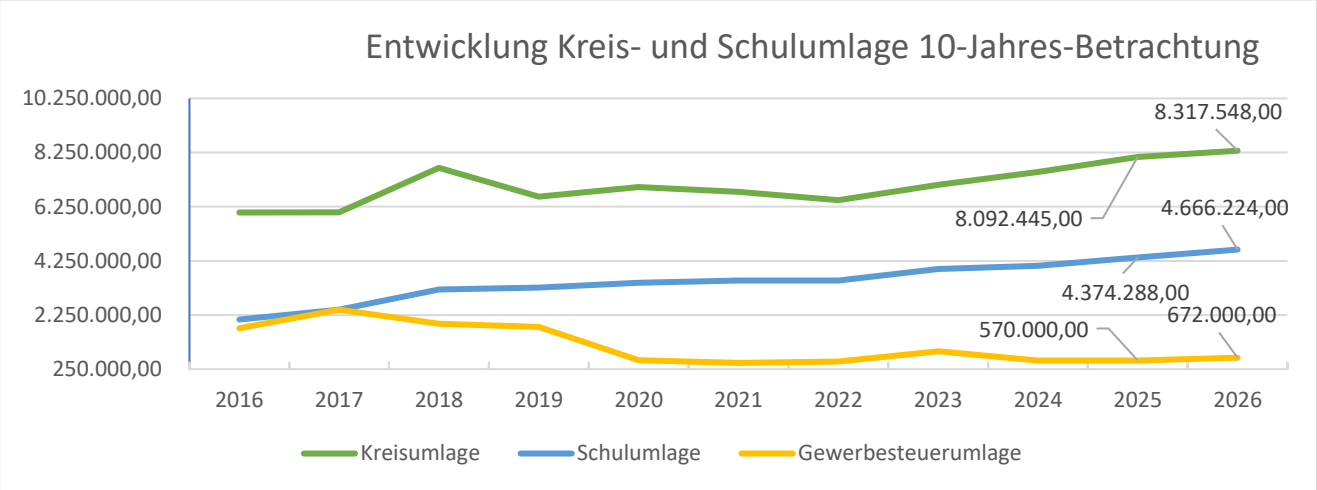
Die wesentlichen Positionen im Ergebnishaushalt werden Ihnen hier zusätzlich erläutert:

Aufwendungen (alle Werte in EURO)

Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
61101 Kreisumlage	8.400.000	8.317.548,00	*8.317.548,00*	99,02
61101 Schulumlage	4.600.000	4.666.224,00	*4.666.224,00*	101,44

	Kreisumlage	Schulumlage
2026	35,65 v.H.	20,00 v.H.
2025	35,15 v.H.	19,00 v.H.
2024	33,90 v.H.	18,30 v.H.
2023	32,40 v.H.	18,10 v.H.

Die Umlagegrundsätze für die Kreis- und Schulumlage wurden für 2026 erneut angehoben und führen zu Mehraufwendungen von 817.728,00 Euro an den Landkreis Gießen. **Insgesamt für 2026: 12.983.772 Euro (Vorjahr 12.466.733 Euro)**



Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
611.01 Gewerbesteuerumlage	672.000	303.472,41	*672.000*	

Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich an den IST-Einzahlungen der Gewerbesteuer. Je mehr Gewerbesteuer gezahlt wird, desto höher ist die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage und umgekehrt. Ausgewiesen wird die für das 1. und 2. Quartal zu zahlende Gewerbesteuerumlage.

Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
Abschreibungen	2.077.500	1.776.096,66	*2.300.000*	

Gebucht wurden die anteiligen Abschreibungen für das Jahr 2026 bis zum 31.10.2026, sowie etwaige Niederschlagungen.

Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
Sach- und Dienstleistungen	8.430.585	4.896.253,02	*8.000.000*	

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind sehr viele Aufwandsarten zusammengefasst. Auszugsweise werden hier Instandhaltung von Gebäuden, Büromaterial, Strom, Gas, Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattung, Aufwandsentschädigungen, Wartungskosten, Fortbildungen, Telefonkosten, Versicherungen und vieles mehr zusammengefasst dargestellt.

Folgender Sachstand ist bei den größten Projekten 2026 zu nennen:

- **Volkshalle Leihgestern** – Die Volkshalle wurde wieder in Betrieb genommen.
- **Kunstrasenplatz Stadtzentrum** – Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Fertigstellung ist für November vorgesehen.
- **Planung Sanierung Ortsdurchfahrten** – Die Abstimmungen mit Hessen Mobil laufen derzeit. Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung steht noch aus.
- **Kommunale Wärmeplanung** – Die Gespräche mit der FuP Kommunikation Management GmbH werden fortgeführt. Die Bestandsaufnahme sowie die Bedarfsanalyse liegen bereits vor. Als Nächstes sind ein Austausch mit den örtlichen Energieversorgern, sowie die Einrichtung einer Informationsseite auf der städtischen Homepage vorgesehen.
- **Straßenunterhaltungen** – Die laufenden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten werden planmäßig durchgeführt.
- **Brückenunterhaltung** – Die Maßnahme musste aufgrund fehlender Kapazitäten auf das kommende Jahr verschoben werden.
- **Instandhaltungsarbeiten Kita Stadtzentrum** – Die vorgesehenen Maßnahmen wurden sukzessiv umgesetzt. Im November werden abschließend Akustikpaneele an den Wänden und Decken angebracht. Darüber hinaus wurden in den Kitas Obergasse und Bahnhofstraße etliche Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäude, Einrichtung und Außenanlage durchgeführt.
- **Heimatmuseum** – Der Schaden wurde erfasst und bewertet, zudem liegt eine Kostenberechnung vor. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde bereits erteilt. Derzeit wird ein Zuwendungsantrag vorbereitet.

- **Sanierung Bahnunterführung** – Die Instandsetzungsmaßnahme wurde auf das kommende Jahr verschoben.
- **Einführung DMS (Dokumenten-Management-System)** - Die Vergabe hat stattgefunden. Die Vorbereitungen zur Einführung und Implementierung des Dokumentenmanagementsystems haben begonnen. Die ersten Fachbereiche sollen noch im Jahr 2026 starten. Die komplette Einführung und Implementierung werden sich aber über mehrere Phasen erstrecken und bis ins Jahr 2027 hineinziehen.

Personalaufwendungen

Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	*Prognose zum 31.12.*	Ausschöpfung in %
Personalaufwendungen	12.082.710	7.769.106,55	*11.300.000*	

Die Personalaufwendungen bewegen sich im prognostizierten Rahmen, werden jedoch unter dem Ansatz 2026 bleiben. Die Gründe hierfür sind unter anderem Schwangerschaften mit anschließenden Elternzeiten, Elternzeit-Rückkehrer in Teilzeit, Langzeitkranke Beschäftigte, Kündigungen oder leider auch ein Todesfall. All dies führt immer wieder zu kurz- oder mittelfristig unbesetzten Stellen und dementsprechend auch zu weniger personellen Aufwendungen.

3. Finanzhaushalt

Produkt	Ansatz 2026	Angeordnet zum 15.10.	Ausschöpfung in %
Auszahlungen Investitionstätigkeit	7.027.000	1.658.413,56	

** Ansatz ohne HH-Reste aus den Vorjahren*

3.1 Investitionsmaßnahmen

Alle Investitionen 2026 oberhalb eines Ansatzes von 50.000 EURO sind als Anlage in Tabellenform beigefügt.

4. Gemeindekasse

Zum 15.10.2026 hat die Stadt Linden einen Kassenbestand von **17.729.811,57 Euro** (Vorjahr 19.631.198,08 Euro). Hiervon waren zum Stichtag insgesamt 17.000.000 Euro als Festgeld über unterschiedliche Laufzeiten und Zinssätzen angelegt.

Der Zinsdurchschnitt liegt bei: 2,445 %.

Die defizitäre Entwicklung des Haushaltsjahres schlägt direkt auf die Liquiditätslage der Stadt Linden durch.

Weitere Liquiditätsentwicklung

Zinserträge wurden im Zeitraum 01.01.2026 – 15.10.2026 in Höhe von 204.635,64 Euro generiert.

Kreditaufnahme

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4.693.000 Euro eingeplant. Diese wurden bisher nicht in Anspruch genommen.

Aufgrund der laufenden Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme im Jahr 2027 aus den Kreditmitteln 2026 in Höhe von 3.000.000 Euro vorgesehen.

5. Finanzstatusbericht

Nach Satz 2 zu § 28 GemHVO Absatz 1 sind die Seiten 3+4 des Finanzstatusberichts als Anlage beigefügt. Die „Ampel“ steht zum 15.10.2026 mit 60 Prozent auf „gelb“. Demnach ist die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt.

6. Jahresabschlüsse allgemein

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2025 wurden durch den Magistrat der Stadt Linden aufgestellt.

Jahr	Sachstand
2012	Entlastungsbeschluss mit Einschränkungen durch die Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2025.
2025	Aufstellungsbeschluss Magistrat 21.05.2026 Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung 23.06.2026

Aufarbeitung Jahresabschlüsse 2013 bis 2024

Folgender Zeitplan wurde der Revision des Landkreises Gießen mitgeteilt

Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015 – Vorlage der prüffähigen Unterlagen bis zum **30.06.2026**

Jahresabschlüsse 2016, 2017, 2018 – Vorlage der prüffähigen Unterlagen bis zum **30.11.2026**

Jahresabschlüsse 2019, 2020, 2021 – Vorlage der prüffähigen Unterlagen bis zum **30.06.2027**

Jahresabschlüsse 2022, 2023, 2024 – Vorlage der prüffähigen Unterlagen bis zum **30.11.2027**

Jahr	Sachstand
2013	Aufstellungsbeschluss Magistrat 12.03.2026 Kenntnisgabe Stadtverordnetenversammlung 19.05.2026 Übermittlung Unterlagen zur Prüfung 06.05.2026 Prüfbeginn 01.09.2026
2014	Aufstellungsbeschluss Magistrat 12.03.2026 Kenntnisgabe Stadtverordnetenversammlung 19.05.2026 Übermittlung Unterlagen zur Prüfung 06.05.2026
2015	Aufstellungsbeschluss Magistrat 19.03.2026 Kenntnisgabe Stadtverordnetenversammlung 19.05.2026 Übermittlung Unterlagen zur Prüfung 06.05.2026
2016	Aufstellungsbeschluss Magistrat 16.07.2026
2017	Aufstellungsbeschluss Magistrat 24.09.2026

Die Aufarbeitung des Jahresabschlusses 2018 wurde vorerst gestoppt. Wir haben uns dazu entschieden, erst die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2013 abzuwarten. Der zu erwartende Korrekturbedarf aus den Prüfungserkenntnissen 2013 sollte bereits mit in der Jahresabschlussaufstellung 2018 berücksichtigt werden.

7. Ausblick

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Linden bleibt trotz der im Haushaltsvollzug 2026 erzielten Verbesserungen weiterhin angespannt. Zwar zeichnet sich nach aktuellem Stand ab, dass das geplante Defizit des Ergebnishaushalts unterschritten werden kann, jedoch wird auch zum Jahresende ein erheblicher Fehlbetrag verbleiben. Ursache hierfür sind strukturelle Belastungen, die sich durch einmalige Einsparungen nicht dauerhaft kompensieren lassen.

Besondere Risiken bestehen weiterhin bei den kommunalen Steuereinnahmen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt erneut, wie stark einzelne Bescheide das Jahresergebnis beeinflussen können. Gleichzeitig deuten die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf ein nur verhaltenes Wachstum hin. Für die kommunale Ebene wird daher auch in den kommenden Jahren kein spürbarer finanzieller Aufwärtstrend erwartet.

Auf der Ausgabenseite stellen insbesondere die steigenden Umlagen an den Landkreis, tarifliche Entwicklungen im Personalbereich sowie die allgemeinen Kostensteigerungen die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen und damit an ihre Grenzen der Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig besteht unverändert ein erheblicher Investitionsbedarf in die städtische Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Feuerwehr, Straßen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentliche Gebäude.

Die Vorbereitung des Doppelhaushalts 2027/2028 macht deutlich, dass die Stadt Linden ihren Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen muss. Ziel bleibt es, notwendige Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen und zugleich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dauerhaft zu sichern. Hierzu werden weiterhin alle Ertrags- und

Aufwandspositionen kritisch betrachtet und Prioritäten bei Investitionen und freiwilligen Leistungen gesetzt werden müssen.

Die Entwicklung der Liquidität wird ebenfalls verstärkt in den Fokus rücken. Trotz weiterhin vorhandener Zahlungsmittelreserven zeigt sich bereits im laufenden Haushaltsjahr, dass anhaltende Defizite die finanziellen Spielräume schrittweise verringern. Vor diesem Hintergrund kommt einer nachhaltigen Stabilisierung der städtischen Finanzen in den kommenden Jahren besondere Bedeutung zu.

Linden den 20.10.2026

Gez. Wedemann
(Bürgermeister)

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2026

Stand 15.10.2026

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ergebnis 15.10.2026	Prognose 31.12.2026
00	**Ergebnishaushalt**				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-217.533,35	-235.300,00	-147.044,37	-187.950
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.069.022,98	-4.324.950,00	-4.200.126,11	-4.396.900
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.194.298,74	-346.050,00	-429.712,54	-452.825
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			-14.558,40	-14.600
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-21.238.839,50	-21.355.700,00	-15.885.400,86	-21.797.800
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-571.110,56	-588.000,00	-294.298,94	-293.700
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-7.659.604,30	-8.482.770,00	-8.041.043,44	-8.376.850
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-444.625,38	-578.020,00	-481.685,00	-578.020
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.536.620,73	-384.790,00	-472.141,70	-478.450
10	**10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)**	**-34.931.655,54**	**-36.295.580,00**	**-29.966.011,36**	**-36.577.095**
11	11 Personalaufwendungen	10.500.634,03	12.082.710,00	7.769.283,98	11.300.000
12	12 Versorgungsaufwendungen	835.331,70	634.881,00	813.408,19	850.000
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.292.698,34	8.430.585,00	4.920.586,59	8.000.000
14	14 Abschreibungen	2.338.618,24	2.077.500,00	1.776.096,66	2.300.000
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.784.575,37	2.800.900,00	2.573.488,67	2.900.000
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	13.031.186,69	14.092.750,00	13.524.796,52	14.122.900
17	17 Transferaufwendungen	6.874,69			0
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.140,25	104.900,00	91.276,50	100.000
19	**19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen 11 -18)**	**33.906.059,31**	**40.224.226,00**	**31.468.937,11**	**39.572.900**
20	**20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-1.025.596,23**	**3.928.646,00**	**1.502.925,75**	**2.995.805**
21	21 Finanzerträge	-812.555,84	-585.100,00	-321.787,82	-596.600
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12.280,23	41.005,00	29.671,09	41.000
23	**23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)**	**-800.275,61**	**-544.095,00**	**-292.116,73**	**-555.600**
24	**24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)**	**-35.744.211,38**	**-36.880.680,00**	**-30.287.799,18**	**-37.173.695**
24A	**25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)**	**33.918.339,54**	**40.265.231,00**	**31.498.608,20**	**39.613.900**
24B	**26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)**	**-1.825.871,84**	**3.384.551,00**	**1.210.809,02**	**2.440.205**
25	27 Außerordentliche Erträge	-262.088,33		-252.671,23	- 253.000
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	407.916,00		78.242,61	78.200
27	**29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**145.827,67**		**-174.428,62**	**- 174.800**
28	**30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-1.680.044,17**	**3.384.551,00**	**1.036.380,40**	**2.265.405**
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.640.730,01	-1.475.100,00	-438.560,34	1.036.539,66
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.640.730,01	1.475.100,00	438.560,34	-1.036.539,66
31	**33 Ergebnis der internen Leistunsgbeziehungen**				
32	**34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen**	**-1.680.044,17**	**3.384.551,00**	**1.036.380,40**	**2.265.405**

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2026

Stand 15.10.2026

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ergebnis 15.10.2026
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.537,32	235.300,00	138.159,64
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	942.330,31	4.324.950,00	3.346.104,76
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.470.481,36	346.050,00	315.486,95
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	20.713.960,06	21.355.700,00	14.003.534,14
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen			
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	571.110,56	588.000,00	294.298,94
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	7.638.095,53	8.482.770,00	7.759.130,63
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	802.975,44	585.100,00	285.042,57
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	2.772.311,93	384.790,00	594.122,13
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben			
09	**9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.**	**36.140.802,51**	**36.302.660,00**	**26.735.879,76**
10	10 Personalauszahlungen	-10.493.448,08	-12.126.463,24	-7.787.494,48
11	11 Versorgungsauszahlungen	-999.904,02	-607.428,00	-759.494,20
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.937.080,54	-8.430.585,00	-6.167.773,33
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-6.874,69		
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-1.453.627,02	-2.800.900,00	-1.655.186,83
14A	besondere Finanzauszahlungen			
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-13.152.269,41	-14.092.750,00	-12.395.426,25
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-11.081,23	-41.005,00	-29.426,03
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordendliche Ausz,	-291.008,94	-104.900,00	-184.224,20
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben			
18	**18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk**	**-32.345.293,93**	**-38.204.031,24**	**-28.979.025,32**
19	**19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.**	**3.795.508,58**	**-1.901.371,24**	**-2.243.145,56**
19A	**Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)**			
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	91.629,54	402.000,00	125.890,72
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	4.100,00		23.245,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens			
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	3.936.189,87	30.940,00	21.890,62
23	**23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.031.919,41**	**432.940,00**	**171.026,34**
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.587.920,48	-6.138.000,00	-450.285,72
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-967.804,47		-494.852,69
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-823.816,14	-889.000,00	-713.275,15
26A	und immaterielle Anlagevermögen			
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.			
28	**28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit**	**-3.379.541,09**	**-7.027.000,00**	**-1.658.413,56**
28A	**(Nr. 24-27)**			
29	**29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-**	**652.378,32**	**-6.594.060,00**	**-1.487.387,22**
29A	**tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)**			
29B	**30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf**	**4.447.886,90**	**-8.495.431,24**	**-3.730.532,78**
29C	**(Summe aus Nrn. 19 und 29)**			
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.		4.693.000,00	
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen			
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-59.265,40	-141.675,00	-112.165,39
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen			
32	**33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.**	**-59.265,40**	**4.551.325,00**	**-112.165,39**
32A	**(Saldo aus Nrn. 31 ./. 32)**			
32B	**34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum**	**4.388.621,50**	**-3.944.106,24**	**-3.842.698,17**

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2026

Stand 15.10.2026

32C	**Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)**			
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-106.869,66		310.762,17
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)			
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-166.563,37		-193.707,31
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)			
35	**37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus**	**-273.433,03**		**117.054,86**
35A	**haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./.Nr.36)**			
36	**38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres**	**16.371.808,11**	**6.376.425,11**	**20.486.996,58**
37A	**39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)**	**4.115.188,47**	**7.264.251,63**	**-3.725.643,31**
38	**40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)**	**20.486.996,58**	**13.640.676,74**	**16.761.353,27**

Übersicht der Investitionsmaßnahmen über 50.000 Euro

Der Ansatz 2026 setzt sich aus den Haushaltsresten der Vorjahre und dem Ansatz des Haushaltsjahres 2026 zusammen

Investitionsnr.	Beschreibung	Ansatz 2026	IST 2026	Verfügbar	Bemerkung
0011102222	Barrierefreier Umbau Rathaus (Büroräume)	-159.000,00	-16.105,07	-142.894,93	Machbarkeitsstudie und Kostenermittlung liegen vor.
0011102242	Outdoor Werbedisplay	-50.000,00	-20.372,80	-29.627,20	Die Displays wurden geliefert. Die Fundament sind gesetzt. Wird zeitnah abgeschlossen.
0012601222	Notstromversorgung in den FW-Gerätehäusern	-82.000,00	-63.827,51	-18.172,49	Hier kommt noch der Unterstand.
0012601242	Kombinations-Fahrzeug	-80.000,00	-90.682,88	10.682,88	Für dieses Jahr fertig. ÜPL fehlt hier noch.
0012601244	Mannschatstransportwagen LG	-90.000,00	-592,62	-89.407,38	Auftrag wurde vergeben. Die Lieferung ist laut Leistungsverzeichnis für 12/27 vorgesehen.
0012601246	Persönliche Schutzausrüstung FFW	-104.000,00	-103.267,98	-732,02	Die Lieferung ist abgeschlossen.
0036601221	Erwerb von Spielgeräten	-110.000,00	-54.953,40	-55.046,60	Die Erneuerung der Spielgeräte für den Waldspielplatz stehen vor der Auftragsvergabe.
0052201222	Grunderwerb Zukünftige Baugebiete	-424.000,00	-2.936,55	-421.063,45	Wiederkehrender Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen.
0054101242	Straßenreinigung/Winterdienst neues Salzsilo	-60.000,00	-85.490,87	25.490,87	Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
0054601221	Fahrradabstellanlagen/-garagen	-235.000,00	0,00	-235.000,00	Maßnahme Bahnhof (Erneuerung/Vergrößerung der vorh. Anlagen) steht vor der Ausschreibung.
0142401221	Grundhafte Sanierung Freibad	-950.000,00	-18.703,24	-931.296,76	Maßnahme beginnt Mitte Oktober.
0154101221	Lindenstraße	-110.900,00	-254.888,02	143.988,02	Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet.
0154101222	Schillerstraße	-180.000,00	-5.057,50	-174.942,50	Ingenieurleistungen beauftragt, Planung läuft.
0154101223	Radwegebau	-160.000,00	-677,21	-159.322,79	Radweg Hörnsheim-Großen-Linden stagniert wg. Grunderwerb. Derzeit wird ein Entwässerungskonzept erarbeitet.
0155101221	Um-/ Neugestaltung Ludwigsplatz	-983.000,00	-24.380,75	-958.619,25	Maßnahme beginnt Anfang Oktober.
0236101224	PV-Anlage Kita Kinder(t)räume	-55.000,00	-803,25	-54.196,75	Auftrag erteilt, Baubeginn steht noch aus.
0236101225	PV-Anlage Kita Regenbogenland	-63.000,00	-22.803,25	-40.196,75	Auftrag erteilt, Maßnahme läuft.
0236601221	Spielplatz "Neubaugebiet"	-557.000,00	-7.138,98	-549.861,02	Abwägungs- und Satzungsbeschluss in der Stavo-Sitzung im November. Danach Vergabe der Ing.-Leistungen.
0254101228	Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße	-624.000,00	-157.723,06	-466.276,94	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
0254101229	Neuordnung Verkehr (Kitas/Schule)	-1.436.000,00	-19.306,87	-1.416.693,13	Nach erfolgtem Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes und nach Genehmigung der Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze wird die 2. Ausfahrt auf die Landesstraße durch das hiesige Ordnungsamt angeordnet. Danach kann die Ausschreibung erfolgen.
0257301221	Grundhafte Sanierung Stadthalle	-3.630.000,00	0,00	-3.630.000,00	Umfang und Rahmenbedingungen werden überarbeitet.
0257301242	Bestuhlung Volkshalle	-60.000,00	-59.945,32	-54,68	Maßnahme abgeschlossen.
111022601	Homepage Stadt Linden	-50.000,00	0,00	-50.000,00	Die neue Homepage ist online.
111072603	Erwerb von Fahrzeugen Bauhof - Pritschen	-75.000,00	0,00	-75.000,00	Bestellung erfolgt.
126012609	Neubau Feuerwehr Leihgestern	-100.000,00	0,00	-100.000,00	Die Aufstellung des B-Planes und die Änderung des FNP wurde durch die Stavo am 15.09.2026 beschlossen. Es folgt die 1. Offenlage.
126012610	IKZ Anschaffung FW durch LK Gießen	-51.000,00	-42.210,08	-8.789,92	Die Rechnung wurde bezahlt.
126012611	PV - Anlage Feuerwehr Gr. Linden	-60.000,00	0,00	-60.000,00	Vergabeverfahren läuft, Auftrag erfolgt in Kürze.
36601601	Jugend-Activ-Anlage	-200.000,00	0,00	-200.000,00	Noch nicht begonnen.
424022601	Flutlichtanlage Sportplatz Leihgestern	-105.000,00	0,00	-105.000,00	Noch nicht begonnen.
533012601	Ern. Wasserleitungen Schillerstraße	-50.000,00	0,00	-50.000,00	Ingenieurleistungen beauftragt, Planung läuft.
533012605	Ringschlüsse Elisabeth-Schwarzhaupt-Str.	-122.000,00	-46.297,45	-75.702,55	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
541012603	Ausbau Straßenbeleuchtung	-50.000,00	0,00	-50.000,00	Projekte Gießener Straße und Jägerschneise, sowie zusätzliche Straßenleuchte im Bereich Kriegergässchen vor Einmündung in Bahnhofstraße abgeschlossen.
552012601	Maßnahmen am Gewässer	-160.000,00	0,00	-160.000,00	Ingenieurleistungen vergeben, Planung läuft, Grunderwerb läuft.
573012604	PV Anlage Volkshalle	-60.000,00	0,00	-60.000,00	Noch nicht begonnen.
		-11.285.900,00	**-1.098.164,66**	**- 10.187.735,34**	

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2026

		- € -	Erläuterungen
1.	**Geplantes ordentliches Ergebnis für 2026**	-1.210.809,02	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
	Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2.	**Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025**	22.425.118,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3.	**Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)**	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4.	**Bestand der Liquiditätsreserve**		
4.1	**Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2026**	620.301,02	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2	**Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2026**	20.486.996,58	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5.	**Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung**		
5.1	**Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung**	2025	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2	**Bestand an Eigenkapital**	58.482.467,44	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6.	**Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2025**		Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7.	**Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse**		Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8.	**Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**	-2.355.310,95	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1	**Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2026**	-2.243.145,56	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2	**Ordentliche Tilgung für 2026**	112.165,39	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3	**Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2026**		Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4	**Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2026**	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5	**Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2026**		Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
	Nachrichtlich:		
	Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2026	**659,18**	**Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.**
	Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2026	**249,18**	**Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.**
	Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	5.249.103,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2026	-90,98	0,00
		30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2025	22.425.118,00	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	58.482.467,44	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2025		5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse		5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-176,98	0,00
Summe und Status		60,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquidtitätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	